

## BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2020-0228  
BESCHLUSS-NR. 2020-64  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.21** **Motionen**

BETRIFFT **Motion Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Ausarbeitung eines Projektes für eine städtebauliche Verbindung zwischen Bahnhof West und Bahnhof Ost im Zentrum Effretikon;  
Erklärung Stadtrat zur Nichtentgegennahme des Vorstosses**

---

## VORSTOSS

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. März 2020 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/074):

### **MOTION ZUR AUSARBEITUNG EINES PROJEKTES FÜR EINE STÄDTEBAULICHE VERBINDUNG ZWISCHEN BAHNHOF WEST UND BAHNHOF OST IM ZENTRUM EFFRETIKONS**

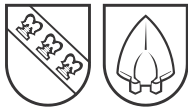
#### ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit ein Projekt ausgearbeitet werden kann, welches die beiden neu entstehenden Gebiete Bahnhof Ost und Bahnhof West städtebaulich verbindet. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die Perrons des Bahnhofs durch Fahrstühle, Treppen und/oder Rampen erschlossen werden.

#### BEGRÜNDUNG

Im Zentrum von Effretikon setzt östlich und westlich des Bahnhofs eine Entwicklung zur Neugestaltung der angrenzenden Quartiere ein. Die Bevölkerung in diesen Gebieten wird wachsen, der Druck auf die bedürfnisgerechte Nutzung des öffentlichen Raums steigen. Inmitten dieser Entwicklung durchtrennt der Bahnhof Effretikon die beiden Gebiete Bahnhof Ost und Bahnhof West wie ein Keil. Zudem stellt die Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs nach wie vor ein grosses Ärgernis für die Bevölkerung von Effretikon dar. Inwieweit der Bahnhof den Bedürfnissen der Menschen in Effretikon nicht nachkommt, wurde bereits mehrfach in verschiedensten Vorstössen dargelegt.

Die Stadt entwickelt sich, erhält attraktive Impulse, bekommt ein neues Gesicht und das wichtigste Zugangstor des öffentlichen Verkehrs folgt dieser Entwicklung nicht. Mit dem vorgesehenen neuen Standort für den Busbahnhof ist zudem zu befürchten, dass das Gebiet östlich des Bahnhofs kaum von dieser Standortverschiebung profitieren wird.



### **BESCHLUSS**

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2020-0228

BESCHLUSS-NR. 2020-64

Einzigste Verbindung in der Mitte der neu entstehenden Gebiete, vor allem für das Gebiet auf der Ostseite, bleibt damit die Unterführung beim Bahnhof Effretikon. Schon jetzt Gegenstand von grossem Ärger, wird sich dies mit der nun einsetzenden Entwicklung sicher noch akzentuieren. Wer heute in den Stosszeiten über die Treppen der Unterführung beim Bahnhofsgebäude auf die Perrons gelangen möchte, sieht sich zuweilen mit Menschenströmen konfrontiert, welche den Gang nach oben zu einem Spiessrutenlauf werden lassen.

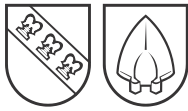
Kaum auszudenken, wie dies für Menschen, welche in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, solche mit Kinderwagen oder grösserem Gepäck, sein muss, welche mit der Infrastruktur nur schon ohne Menschenströme zu kämpfen haben.

Leider ist bei den verantwortlichen Stellen keine Absicht zu erkennen, diese Problemstellungen in absehbarer Zeit anzugehen.

Wir möchten dies ändern. Weitere mindestens 15 Jahre warten sehen wir als keine Option. Wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, für die Stadt Illnau-Effretikon die Geschicke im Zentrum von Effretikon selber an die Hand zu nehmen und ein eigenes Projekt für den Bau einer Verbindung zwischen Bahnhof Ost und West mit Zugängen zu den Perrons beim Bahnhof Effretikon dem Stadtrat in Auftrag zu geben. Aufgrund der Dimension gehen wir davon aus, dass ein entsprechender Projektierungskredit in die Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderats gelangt. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung einer entsprechenden Verbindung in Form einer Über- oder Unterführung im oberen einstelligen Millionenbereich zu liegen kommt und daher auch die Zustimmung der Stimmberechtigten nötig werden wird.

In Absprache und, falls möglich, in Zusammenarbeit mit den SBB soll so ein Projekt erarbeitet werden, welches die Realisierbarkeit und Kostenfrage abschliessend klärt und dem wichtigsten Eingangstor im öffentlichen Verkehr in Effretikon einen klaren Mehrwert bringt. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen erhalten auf diese Weise einen direkteren und leichteren Zugang zu den Perrons. Menschen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck können ebenfalls unkomplizierter und bequemer zu den Zügen gelangen oder umsteigen. Gleichzeitig können mit einem solchen Projekt die beiden neu entstehenden Stadtteile östlich und westlich des Bahnhofs städtebaulich miteinander verbunden werden, was zu einer zusätzlichen Attraktivitätssteigerung der neu entstehenden Quartiere beitragen wird.

Der Zeitpunkt scheint uns in Anbetracht der bevorstehenden Entwicklung rund um den Bahnhof Effretikon günstig und überfällig.



## BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2020-0228

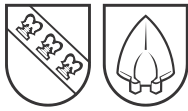
BESCHLUSS-NR. 2020-64

URHEBER: Gemeinderat Markus Annaheim, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP  
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP  
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne  
Gemeinderat Andreas Furrer, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderätin Regula Hess, SP  
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP  
Gemeinderat Maxim Moskoj, SP  
Gemeinderat Kilian Meier, CVP  
Gemeinderat Matthias Müller, CVP  
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP  
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP  
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne  
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO: 05.03.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: noch nicht bekannt



### **BESCHLUSS**

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2020-0228

BESCHLUSS-NR. 2020-64

### **BERICHT DES STADTRATES**

Gestützt auf Art. 64 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE 100.02.01) gibt der Stadtrat entweder direkt im Anschluss an die mündlich erfolgte Begründung der Urheberschaft bekannt, ob er bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen – oder aber, er kann dies im Rahmen eines kurzen schriftlichen Berichtes im Vorfeld der Behandlung im Parlament auch schriftlich tun.

### **KEINE BEREITSCHAFT ZUR ENTGEGENNAHME**

Der Stadtrat macht im Folgenden von der schriftlichen Möglichkeit Gebrauch, sich zur Motions-Entgegennahme bzw. Nicht-Entgegennahme zu äussern. Dies, nachdem der Parlamentsbetrieb aufgrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie auf momentan noch unbestimmte Zeit ausgesetzt ist. Der Stadtrat möchte dem Grossen Gemeinderat seine Sichtweise im Vorfeld des noch unbekanntes Sitzungstermines des Parlamentes darlegen; insbesondere da er zwar die Unzufriedenheit der Motionäre in Bezug auf die ungenügende Benutzerfreundlichkeit der Infrastrukturen beim Bahnhof Effretikon teilt, er aber dennoch nicht bereit ist, die zu Grunde liegende Motion entgegenzunehmen.

### **BEGRÜNDUNG**

Die Stadt Illnau-Effretikon setzt sich bereits seit einigen Jahren für eine Verbesserung der unbefriedigenden Situation beim Bahnhof Effretikon ein. Leider sind bis heute keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden, da die einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften des Bundesamtes für Verkehr (BAV) sehr streng definiert bzw. ausgelegt sind und davon kaum Abweichungen bewilligt werden.

Die Situation hat sich seit der Beantwortung und Berichterstattung zum bereits vormals durch Gemeinderat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnenden, eingereichten Postulat betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon (GGR-Gesch.-Nr. 2016/120) in der Folge nur unwesentlich verändert.

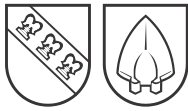
Folgende kleine Teilerfolge konnten in der Zwischenzeit jedoch erreicht werden:

- Im Gebiet des Masterplans Bahnhof Ost wurden mit dem durch den Grossen Gemeinderat am 14. November 2019 genehmigten Privaten Gestaltungsplan «Rosenhof» (GGR-Geschäft-Nr. 2019/040) Grundlagen für die verbesserte Anbindung an die Rosenwegunterführung gelegt. So wird es in Zukunft möglich sein, direkt entlang des Gleisfelds von der Brandrietstrasse zur Rosenwegunterführung und von dort aus auf die Perrons zu gelangen. Zudem wird in diesem Baufeld eine neue unterirdische Velostation für 200 Fahrräder in Betrieb genommen.
- Mittelfristig soll die Erstellung eines neuen Bushofes, der näher bei der Rosenwegunterführung zu liegen kommen wird, die Umsteigebedingungen zu Bahn und Bus erheblich verbessern.

Im Rahmen der Zentrumsplanung Bahnhof West wurde für den neuen (im Baufeld C geplanten) Bushof ein Vorprojekt erarbeitet, das die Fahrgeometrie und den Platzbedarf der acht Anlegekanten der Busse aufzeigt. Dies wurde erforderlich, da der Grundeigentümer dieses Baufeldes im Jahre 2020 die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens lancieren will.

Auch auf der westlichen Bahnhofseite wird es in Zukunft dank einer Rampe möglich sein, direkt entlang des Gleisfelds von der Rosenwegunterführung zum Perron 1 zu gelangen.

Für die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon sind durch die Abteilung Tiefbau im Jahr 2019 zwei Studien in Auftrag gegeben worden. Die eine Studie soll die Möglichkeiten einer Verbreiterung der Rosenwegunterführung und die Verlängerung der Perrondächer bis zur Rosenwegunterführung prüfen. Die andere Studie hat zum Ziel, eine neue zusätzliche Überführung (Passarelle) über die Gleisfelder mit Anbindungen an die verschiedenen Perrons mittels Lift zu beurteilen.



### **BESCHLUSS**

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2020-0228

BESCHLUSS-NR. 2020-64

Mit der Ausarbeitung beider Studienaufträge wurde das ortsansässige Ingenieurbüro ewp AG Effretikon beauftragt. Im Rahmen der Bearbeitung wurde früh der Kontakt zu den zuständigen Stellen der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gesucht.

Der dort für die Zukunftsplanung des Bahnhofs Effretikon zuständige Ansprechpartner, Projektleiter Infrastrukturplanung, zeigte dabei von Beginn weg klar auf, dass die Vorgaben des BAV zwingend einzuhalten sind. So muss grundsätzlich bei jeglichen baulichen Eingriffen an der bestehenden Infrastruktur der gesamte Bahnhof auf die Einhaltung der Vorgaben der aktuellen Verordnung hin überprüft werden. Konkret bedeutet dies, dass bei einer zusätzlichen Über- oder Unterquerung der Gleisfelder mit Anbindung an die Perrons sowohl die neuen Zugänge als auch die bereits bestehenden Elemente die Sicherheitsbestimmungen erfüllen müssen.

Um aber die aktuellen Anforderungen erfüllen zu können, müssten in erster Linie die Perronbreiten angepasst werden, was die heutigen Platzverhältnisse nicht zulassen; ohne Anpassung der Gleise (respektive Aufhebung des heutigen Gleis 4) ist dies nicht zu bewerkstelligen. Ein Umbau des Bahnhofes von derartiger Komplexität ist aufgrund der momentanen Auslastung und der nationalen Bedeutung dieser Strecke erst nach Inbetriebnahme des Brüttenertunnels ca. 2036 möglich. Eine Vorstudie für eine Gesamterneuerung des Bahnhofs Effretikon soll aber gemäss Planung der SBB noch in diesem Jahr initialisiert werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit beim Bahnhof Effretikon arbeiten die SBB (gemäss Aussagen des Projektleiters Infrastrukturplanung) zurzeit an einer Konzeptstudie, welche die Perronverlängerung der Gleise 5 und 6 auf insgesamt 300 m untersucht. Grund dafür liegt in der hoch-frequentierten Linie S3, die sehr viele Pendler transportiert. Sämtliche zusätzlich geschaffenen Platzverhältnisse führen zu einer leichten Entlastung und Steigerung der Personensicherheit auf den Perrons. Die SBB versuchen für diese geplante Verlängerung des Perrons eine Sonderbewilligung des BAV zu erhalten. Dies unter dem Hinweis, wonach die Verlängerung nur provisorisch bis zum kompletten Umbau des Bahnhofs Effretikon ca. 2036 Bestand haben soll. Sofern das BAV diese Sonderbewilligung erteilt, wäre die Umsetzung der Perronverlängerung frühestens im Jahre 2025 vorgesehen.

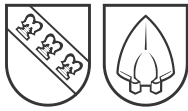
Beim BAV erfolgten auch Vorabklärungen, ob dieses auch eine Sonderbewilligung für den Einbau einer Passarelle, ausgestattet mit Lift und ohne Treppenerschliessung der Perrons, in Aussicht stellen könnte. Dazu wurden von zwei unterschiedlichen Fachpersonen sogenannte «Personenflussberechnungen» durchgeführt. Beide kamen zum Schluss, dass aus Sicherheitsgründen keine Sonderbewilligung möglich ist.

### **SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Nach diesen erfolgten Abklärungen gelangt der Stadtrat ernüchert zu folgenden Schlussfolgerungen:

#### A. PERSONENÜBER- ODER UNTERFÜHRUNG

Gemäss heutigem Stand ist eine zusätzliche Personenüber- oder Unterführung oder Veränderungen an der bestehenden Hauptunterführung nicht bewilligungsfähig. Die Perrons sind für einen solchen Ausbau zu schmal ausgelegt, so dass die Sicherheit für die Benutzerinnen und Benutzer des Bahnhofs v.a. im Bereich der Treppen oder mit neuen Aufzügen nicht sichergestellt werden kann.



### BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2020-0228

BESCHLUSS-NR. 2020-64

#### B. ERWEITERUNG DER PERSONENUNTERFÜHRUNG ROSENWEG

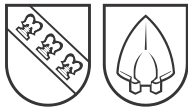
Hier gelten ähnliche Vorschriften. Sobald die Personenunterführung baulich erweitert wird, sind die aktuellen Vorschriften anzuwenden. Es käme somit höchstens eine neue, tieferliegende Unterführung neben der bestehenden Personenunterführung in Frage, da die heute gültigen Vorschriften einen grösseren Abstand zwischen Decke der Unterführung und Gleisanlagen verlangen. Dies hätte wiederum längere oder steilere Rampen zur Folge. Zudem sind bis zur Inbetriebnahme des Brüttenertunnels aufgrund der Streckenauslastung nur sehr begrenzte Sperrintervalle verfügbar, was die Erstellung einer neuen Unterführung zusätzlich massiv verteuern oder gar verunmöglichen würde. Eine Erstellung einer neuen Velounterführung oder Anpassung (Verbreiterung) der bestehenden Personenunterführung Rosenweg kommt somit vor dem Komplettumbau des Bahnhofs Effretikon nicht in Frage.

#### C. PERRONDACHVERLÄNGERUNG

Die SBB nehmen die Idee der Verlängerung der Perrondächer in die aktuelle Konzeptstudie (Perronverlängerung Gleis 5 und 6) auf. Bei einer Verlängerung des Perrondaches würden sich die Personen dank besserem Witterungsschutz besser auf dem Perron verteilen. Dies wirkt sich positiv auf die Sicherheit aus und könnte somit für die Erteilung einer Sonderbewilligung des BAV sprechen. Eine Kostenaufteilung zwischen SBB und Stadt ist noch nicht thematisiert worden und wird im Falle einer Machbarkeit noch erfolgen.

Der Stadtrat teilt die Anliegen der Motionäre. Allerdings erachtet er es aus den dargelegten Überlegungen als nicht sinnvoll, ein eigenes städtisches Projekt für eine städtebauliche Verbindung zwischen Bahnhof West und Ost im Zentrum von Effretikon in Angriff zu nehmen.

Sämtliche Planungen der SBB sind auf den Bau des Brüttenertunnels ausgerichtet. Für die Installation zusätzlicher Baustellen auf dem Netz zwischen Winterthur und Zürich ist keine Unterstützung von Seiten der SBB-Verantwortlichen zu erwarten. Vielmehr muss sich die Stadt frühzeitig bei der von den SBB vorgesehenen «Gesamterneuerung Bahnhof Effretikon» einklinken, damit sie von Beginn weg ihre Anliegen einbringen kann. Der Stadtrat wird daher diesen Weg vorziehen; er trägt dazu bei, dass der Bahnhof Effretikon umgehend nach Inbetriebnahme des Brüttenertunnels modernisiert und umgebaut werden kann.



### BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2020-0228

BESCHLUSS-NR. 2020-64

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

#### BESCHLIESST:

1. Der Stadtrat erklärt im Sinne des vorstehenden Berichtes keine Bereitschaft, die Motion Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Ausarbeitung eines Projektes für eine städtebauliche Verbindung zwischen Bahnhof West und Bahnhof Ost im Zentrum Effretikon entgegenzunehmen.
2. Der Stadtrat empfiehlt den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, die Motion nicht zu überweisen.
3. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, bezüglich der geplanten Vorstudie «Gesamterneuerung Bahnhof Effretikon» bei den Schweizerischen Bundesbahnen SBB vorstellig zu werden, damit sich die Stadt aktiv an der Studie beteiligen kann und so die Bedürfnisse der Stadt früh in die Planung einfließen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. SBB AG, Infrastruktur, Netzdimensionierung, Infrastrukturplanung Region Ost, Philippe Wyssling, Vulkanstrasse 11, Postfach (4.1), 8048 Zürich
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Stadtplanung
  - e. Stadtplanungskommission
  - f. Abteilung Tiefbau

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 06.04.2020